

Berlin, Februar 2009

Positionspapier des Bundes der Deutschen Landjugend (BDL)
Schutz der Ressourcen Wasser und Boden –
Reduzierung des Verbrauchs landwirtschaftlicher Nutzflächen

1. Präambel

Der Schutz der Ressourcen Wasser und Boden ist essentiell für das Leben auf der Erde. Wasser ist Bestandteil aller Pflanzen, Tiere und von uns Menschen - ein lebensnotwendiger Stoff, der in einer ausreichenden Menge und Qualität zur Verfügung stehen muss. Boden ist ebenfalls Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen sowie Pflanzen und Tiere; er schützt durch seine Filter- und Pufferfunktion auch das Grundwasser und trägt zur Regulierung des Wasserhaushalts bei. Boden und Wasser stellen also eine wichtige Voraussetzung für die menschliche Gesundheit dar, gewährleisten einen funktionsfähigen Naturhaushalt und eine naturräumliche Ausprägung der biologischen Vielfalt. Zudem sind Boden und Wasser wichtige Grundlagen für die Wirtschaft, einschließlich der Landwirtschaft. Wasser und Boden lassen sich zu Recht als „knappe Ressourcen“ bezeichnen, denn weltweit nehmen diese wertvollen Grundlagen unserer Existenz weiter ab. Die Folgen des Klimawandels werden die Ressourcen Boden und Wasser zudem weiter begrenzen.

Ein gesamtgesellschaftliches Ziel sollte daher ein bewusster Umgang und eine nachhaltige Nutzung des Wasser und des Boden sein. In der Landwirtschaft lässt sich das Prinzip der Nachhaltigkeit besonders gut umsetzen, denn hier werden die Ressourcen durch eine produktive Nutzung erhalten. Die deutsche Landwirtschaft arbeitet besonders wassersparend - der Anteil der Landwirtschaft am Wasserverbrauch der gesamten Wirtschaft beträgt nur 1,1% (Zahlenangabe: Statistisches Bundesamt). Besonders zu erwähnen ist, dass die Landwirtschaft in erheblichem Maß zur Grundwasserneubildung beiträgt, denn diese ist erwiesenermaßen unter landwirtschaftlich genutzten Flächen höher als z.B. unter Waldflächen. Ein wichtiges Kriterium also, landwirtschaftliche Nutzfläche zu erhalten und zu sichern. Die Landwirtschaft steht jedoch vielfältigen Flächenansprüchen gegenüber: Vor allem durch Verkehr und Siedlung gehen der Landwirtschaft täglich über 100ha landwirtschaftlicher Nutzfläche verloren.

Der Produktionsfaktor Boden ist jedoch durch Unvermehrbarkeit und Immobilität gekennzeichnet. Er ist grundlegender Produktionsfaktor in der Landwirtschaft und Voraussetzung für die Durchführbarkeit von Investitions- und Entwicklungsmaßnahmen. Ziel muss es sein, die landwirtschaftlichen Nutzflächen als Grundlage für die Sicherung der Produktion von Nahrungs- und Futtermitteln sowie nachwachsenden Rohstoffen verstärkt wertzuschätzen und zu schützen - nicht zuletzt aufgrund der zunehmenden Nachfrage nach Nahrung und Energie bei einer weltweit wachsenden Bevölkerung. Zudem ist zu beachten, dass sich die jungen LandwirtInnen in Zukunft noch stärker als bisher dem Wettbewerb und liberalisierten Märkten stellen müssen, was die Bedeutung der landwirtschaftlichen Nutzflächen als Produktionsfaktor weiter erhöht. Im Sinne der Landwirtschaft sowie der Gesellschaft muss daher daran gearbeitet werden, den Flächenverbrauch drastisch zu reduzieren.

Vor dem aufgezeigten Hintergrund haben die Junglandwirtinnen und Junglandwirte im BDL die in diesem Papier aufgeführten Strategien und Forderungen für eine ressourcenschonende Landwirtschaft und für eine Reduzierung des Verbrauchs landwirtschaftlicher Nutzfläche erarbeitet. Der BDL spricht sich dafür aus, die wirtschaftlichen Interessen der Landwirtschaft mit den ökologischen und gesellschaftlichen Anforderungen in Einklang zu bringen und eine zukünftige Flächennutzung so auszurichten, dass landwirtschaftliche Nutzflächen als Potenzial für die Nahrungsmittel- und Energieproduktion und für den Erhalt der Biodiversität bewahrt werden sowie die Kulturlandschaften erhalten bleiben.

2. Strategien der Landwirtschaft für eine ressourcenschonende Bewirtschaftung

Anliegen des BDL ist die Stärkung der Wirtschaftskraft und der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft. Die jungen LandwirtInnen sind sich bei ihrer täglichen Arbeit der hohen Verantwortung im Umgang mit den wertvollen natürlichen Ressourcen bewusst. Nur durch eine nachhaltige und naturverträgliche Bewirtschaftung lassen sich Nahrungsmittel und nachwachsende Rohstoffe in ausreichenden Mengen und einer guten Qualität erzeugen und die biologische Vielfalt erhalten. Nach Ansicht des BDL müssen ökologische Anforderungen jedoch praxistauglich sein und sich an ökonomische Wirtschaftsweisen der Landwirtschaft anpassen. Der Naturschutz sollte daher verstärkt in Kooperation mit der Landwirtschaft realisiert werden. Dies erfordert Rahmenbedingungen, die Betriebe in ihrer Entwicklung und Ausrichtung unterstützen und die Integration von natur- und ressourcenschützenden Bewirtschaftungsstrategien in der Landwirtschaft fördern. Darauf basierend können die Landwirtschaft und der Erhalt der wertvollen Kulturlandschaft in ihrer Vielfältigkeit gesichert sowie Maßnahmen des Natur-, Wasser- und Bodenschutzes umgesetzt werden.

Die jungen LandwirtInnen sind Partner des Naturschutzes und realisieren folgende natur- und ressourcenschonende Maßnahmen in ihrer landwirtschaftlichen Praxis:

- standortangepasste Landnutzungsstrategien, effiziente Wassernutzung, Erosionsschutz
- Beachtung von geschlossenen Stoffkreisläufen in der landwirtschaftlichen Produktion
- korrekte und bedarfsgerechte Anwendung von Düngung und Pflanzenschutz; Einhaltung der guten fachlichen Praxis sowie hoher Qualitäts- und Sicherheitsstandards, umgesetzt durch Cross Compliance und das Fachrecht

Forderungen des BDL zur Ausrichtung der Landwirtschaft in Verbindung mit einem Schutz der natürlichen Ressourcen:

- Stärkung der Wirtschaftskraft und der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft und Sicherung einer flächendeckenden und multifunktionalen Landwirtschaft
- langfristig verlässliche politische Rahmenbedingungen und Planungssicherheit für junge LandwirtInnen
- Sicherung der vorhandenen landwirtschaftlichen Nutzflächen und deren Potenziale; Realisierung einer hocheffizienten und hochproduktiven Landwirtschaft, damit die steigende Nachfrage nach Nahrung und Energie erfüllt werden kann
- Umsetzung freiwilliger Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzprogramme, wobei die Landwirtschaft an der Abstimmung von Schutzziele und Bewirtschaftungsmaßnahmen beteiligt sein muss
- ausreichende Finanzmittel für die Berücksichtigung von ökologischen Aspekten und entsprechenden Bewirtschaftungsmaßnahmen in der Landwirtschaft sowie für Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzprogramme, wobei diese Programme Kontinuität aufweisen müssen. Der BDL kritisiert, dass die Bundesländer verstärkt die Mittel für den Vertragsnaturschutz zurückfahren.
- Anerkennung und Honorierung der gesellschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft, einschließlich Natur-, Wasser- und Bodenschutz

- verstärkte Forschung im Agrar- und Umweltbereich, insbesondere vor dem Hintergrund der Auswirkungen des Klimawandels und des erhöhten Bedarfs an Nahrungsmitteln. Hier sollten Forschungen erfolgen, um Anpassungsstrategien der Landwirtschaft an die Auswirkungen des Klimawandels zu untersuchen, z.B. Wasserversorgung in dürregefährdeten Agrarlandschaften, Einsatz robuster Sorten, Bewässerungsverfahren.

3. Maßnahmen aus Sicht des BDL zur Reduzierung des Verbrauchs landwirtschaftlicher Nutzflächen

Ziel der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ist, den Flächenverbrauch bis zum Jahr 2020 auf 30ha pro Tag zu reduzieren. Dies wird vom BDL sehr unterstützt. Vor allem ein Flächenbedarf für Siedlung und Verkehr, aber auch Wohn-, Gewerbe- und Erholungszwecke sowie für die Rohstoffgewinnung tragen zum direkten Flächenverbrauch bei. Diese Flächen gehen der Landwirtschaft unwiederbringlich verloren. Zudem gibt es einen zunehmenden Flächenbedarf durch Kompensationsflächen, der im Zuge der Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffs- und Ausgleichsregelung entsteht und fast immer mit der Umwidmung von Flächen verbunden ist.

Der BDL spricht sich nicht gegen die aufgezeigten Nutzungen aus, sind sie doch wesentlich für die Entwicklung ländlicher Räume: Innovationen und Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes als Wirtschafts- und Lebensstandort junger Menschen müssen erhalten bleiben und ausgebaut werden. Dennoch sollte in jedem Fall geprüft werden, ob es notwendig ist, neue Flächen in Anspruch zu nehmen. Im Sinne des Ressourcenschutzes sowie der Landwirtschaft und der ländlichen und agrarstrukturellen Entwicklung fordert der BDL, den Verbrauch neuer Flächen zu senken und dafür alternative Maßnahmen in den Vordergrund zu stellen.

Um den Flächenverbrauch zu reduzieren, fordert der BDL:

- die Wertschätzung des Bodens als landwirtschaftlichen Produktionsfaktor und die Sicherung der landwirtschaftlichen Flächenpotenziale
- die Beachtung der Vermeidungsstrategie bei der Neuinanspruchnahme von Flächen und im Falle von Neuversiegelungen eine flächensparende und nachhaltige Flächennutzung
- eine Einschränkung neuer Baulandausweisungen, dafür vorrangig Revitalisierung von Gewerbe- und Industriebrachen, Entsiegelungen und Flächenrecycling sowie Nutzung vorhandener Infrastruktur und Gebäude, z.B. bei Straßen und Wegen: Ausbau statt Neubau, in der Landwirtschaft: vorrangig Umnutzung und Sanierung von Altbauten
- die vordergründige Nutzung und Umgestaltung der Innenstädte und Innendörfer, bevor neue Vorhaben im Umland auf der „grünen Wiese“ entstehen
- die Schaffung von Anreizen, insbesondere eine finanzielle Unterstützung und einen Abbau bürokratischer Hürden zur Umnutzung vorhandener Strukturen und für Entsiegelungen
- die Einführung eines Nachhaltigkeitsfonds, der vorsieht, dass für die Neuinanspruchnahme von Flächen in diesen Fonds eingezahlt werden muss. Finanzielle Mittel zur Umnutzung von Strukturen und zur Entsiegelung könnten aus dem Fonds entnommen werden.

4. Maßnahmen aus Sicht des BDL zur Überprüfung und Verbesserung der Eingriffs- und Ausgleichsregelung

Der Naturschutz ist ebenfalls wie die Landwirtschaft vom direkten Flächenverlust betroffen: Versiegelung und Zerschneidung führen zum dauerhaften Verlust der natürlichen Bodenfunktion, wie auch des Potenzials für Arten und Biotope. Die Umsetzung von Biotopverbundsystemen wird immer schwerer möglich. Hier ist die Eingriffs- und Ausgleichsregelung ein wichtiges Instrument, um vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen und unvermeidbare Eingriffe zu kompensieren. Das Instrument der Ein- und Ausgleichsregelung ist aus Naturschutzgründen nachvollziehbar, nach Meinung des BDL aber nicht mehr zeitgemäß. Die Anwendung dieser Regelung in der Praxis hat sich nicht bewährt. Dies gilt sowohl für den Beitrag des Systems zur Flächenreduzierung, da die Vermeidungsstrategie nur mäßig gelungen ist, als auch im Hinblick auf ein funktionierendes Kompensationsmanagement sowie in Bezug auf die Koordination und Kooperation mit Beteiligten, vor allem der Landwirtschaft. Ein sehr großes Problem dieser Regelung ist die zusätzliche Bereitstellung von Flächen, die größtenteils auch wieder der Landwirtschaft entzogen werden. Der BDL sieht daher einen erheblichen Verbesserungsbedarf für die Eingriffs- und Ausgleichsregelung als notwendig an.

Die im Rahmen des Umweltgesetzbuches vorgesehene Überlegung, die Eingriffs- und Ausgleichsregelung flexibler zu gestalten, begrüßt der BDL: z.B. ist vorgesehen, dass die für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeigneten Böden nur in einem notwendigen Umfang in Anspruch genommen werden sollten und dass vorrangig zu prüfen ist, ob der Ausgleich/Ersatz auch durch Entsiegelungen oder Pflege- und Bewirtschaftungsmaßnahmen erbracht werden kann. Der BDL sieht hier einen Schritt in die richtige Richtung, um zu vermeiden, dass weitere Flächen aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommen werden.

Um die Eingriffs- und Ausgleichsregelung zu verbessern und praxisverträglicher zu gestalten, fordert der BDL:

- die Schonung hochproduktiver Agrarstandorte bei der Eingriffs- und Ausgleichregelung
- eine Änderung der Bewertungsverfahren, da Ackerflächen oft eine geringe ökologische Wertigkeit und damit ein hohes Aufwertungspotenzial beigemessen werden. Der Produktionswert landwirtschaftlicher Flächen muss unbedingt berücksichtigt und Bewertungsverfahren für die Landwirtschaft akzeptabel werden.
- Konzepte zur Bevorratung von Flächen und Maßnahmen (Ökokonten, Flächenpools) und eine Bündelung von Kompensationsmaßnahmen
- bei der Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen die Beachtung der Funktionalität und des Landschaftsbildes
- zur Vorbeugung von Flächennutzungskonflikten die frühzeitige Einbeziehung aller Betroffenen, einschließlich der Landwirtschaft, und hier eine stärkere Integration von Kompensationsmaßnahmen in landwirtschaftliche Betriebe und Produktionssysteme
- eine angemessene Honorierung der von der Landwirtschaft erbrachten Leistungen im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen

- die tatsächliche Durchführung von Kompensations- bzw. Pflegemaßnahmen auf Ausgleichsflächen, da Pflegemaßnahmen oft mangelhaft oder sogar gar nicht realisiert werden. Dafür müssen ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.
- die Möglichkeit in einen Nachhaltigkeitsfonds (siehe 3.) einzuzahlen, um somit eine Ausweisung von neuen Ausgleichsflächen zu verhindern. Die eingezahlten Finanzmittel sollten für den Naturschutz, insbesondere für die Pflege von bereits vorhandenen Kompensationsflächen, genutzt werden.
- die verstärkte Nutzung der Möglichkeit, Eingriff und Ausgleich in der Praxis stärker zeitlich und räumlich zu entzerren

5. Zusammenfassung:

Grundsätzliches gesamtgesellschaftliches Ziel ist der Schutz und die Funktionserhaltung der wertvollen natürlichen Ressourcen Wasser und Boden. Nur durch den Schutz von Wasser und Boden können auch in Zukunft die Ernährung sichergestellt sowie alternative Energiepflanzen angebaut werden. Eine sinnvolle Zusammenarbeit von Naturschutz und Landwirtschaft muss verstärkter als bisher forciert werden. Für eine ressourcenschonende Nutzung müssen bestimmte Strategien der Landwirtschaft umgesetzt werden und entsprechende Rahmenbedingungen vorhanden sein. Wichtig ist es, dass die Landwirtschaft in ihrer Wirtschaftlichkeit gestärkt wird und dabei Naturschutzaspekte berücksichtigt werden. Der Grundsatz: „Gleichgewicht von Ökonomie und Ökologie“ sollte in der Praxis realisiert und fester Bestandteil des Denkens und Handelns werden.

Für die landwirtschaftliche Produktion müssen ausreichende Flächen zur Verfügung stehen. Besorgniserregend ist daher ein seit längerer Zeit zu verzeichnender hoher Verlust an landwirtschaftlichen Nutzflächen, hervorgerufen durch verschiedenartige Nutzungsansprüche. Um den Flächenverbrauch zu reduzieren, müssen der Grundsatz eines sparsamen Verbrauchs von Flächen im Vordergrund stehen sowie die Umnutzung vorhandener Strukturen und brachliegender Flächen, vor allem im innerörtlichen Bereich, als auch Entsiegelungsmaßnahmen erfolgen. Die Entwicklung des ländlichen Raumes darf jedoch nicht vernachlässigt werden; vielmehr muss es das Ziel sein, das bereits Vorhandene umzunutzen oder auszubauen, ohne in großem Umfang neue Flächen in Anspruch zu nehmen.

Die im Naturschutzrecht verankerte Eingriffs- und Ausgleichsregelung ist ein wichtiges Instrument zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Natur und Landschaft sowie zum Ausgleich unvermeidbarer Eingriffe. Dieses System bedeutet jedoch einen weiteren Flächenverbrauch und hat sich in der Praxis unzureichend bewährt, so dass eine Überprüfung und Änderung dieser Regelung angezeigt sind. Hier sollte zunächst die Vermeidungsstrategie mehr Berücksichtigung finden und Kompensationsmaßnahmen in naturschutzfachlicher, landwirtschaftlicher und agrarstruktureller Weise vernünftig umgesetzt werden. Kompensations- und Flächenmanagementkonzepte müssen flächensparend unter Einbeziehung aller Betroffenen erfolgen, insbesondere der Landwirtschaft, sowie den Produktionswert der Böden berücksichtigen.

Die Landwirtschaft darf nicht weiter als beliebiger Flächenspender betrachtet werden. Junge LandwirtInnen fühlen sich nicht nur aufgrund von Neuversiegelungen, sondern auch durch den Zwang, landwirtschaftliche Flächen für Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen, doppelt „ent-eignet“. Die in diesem Papier aufgezeigten Punkte könnten dazu beitragen, die Ressourcen Wasser und Boden zu schützen, den bedrohlichen Flächenverlust der Landwirtschaft erheblich zu begrenzen und somit landwirtschaftliche Nutzflächen zur Nahrungs- und Rohstoffproduktion zu sichern.